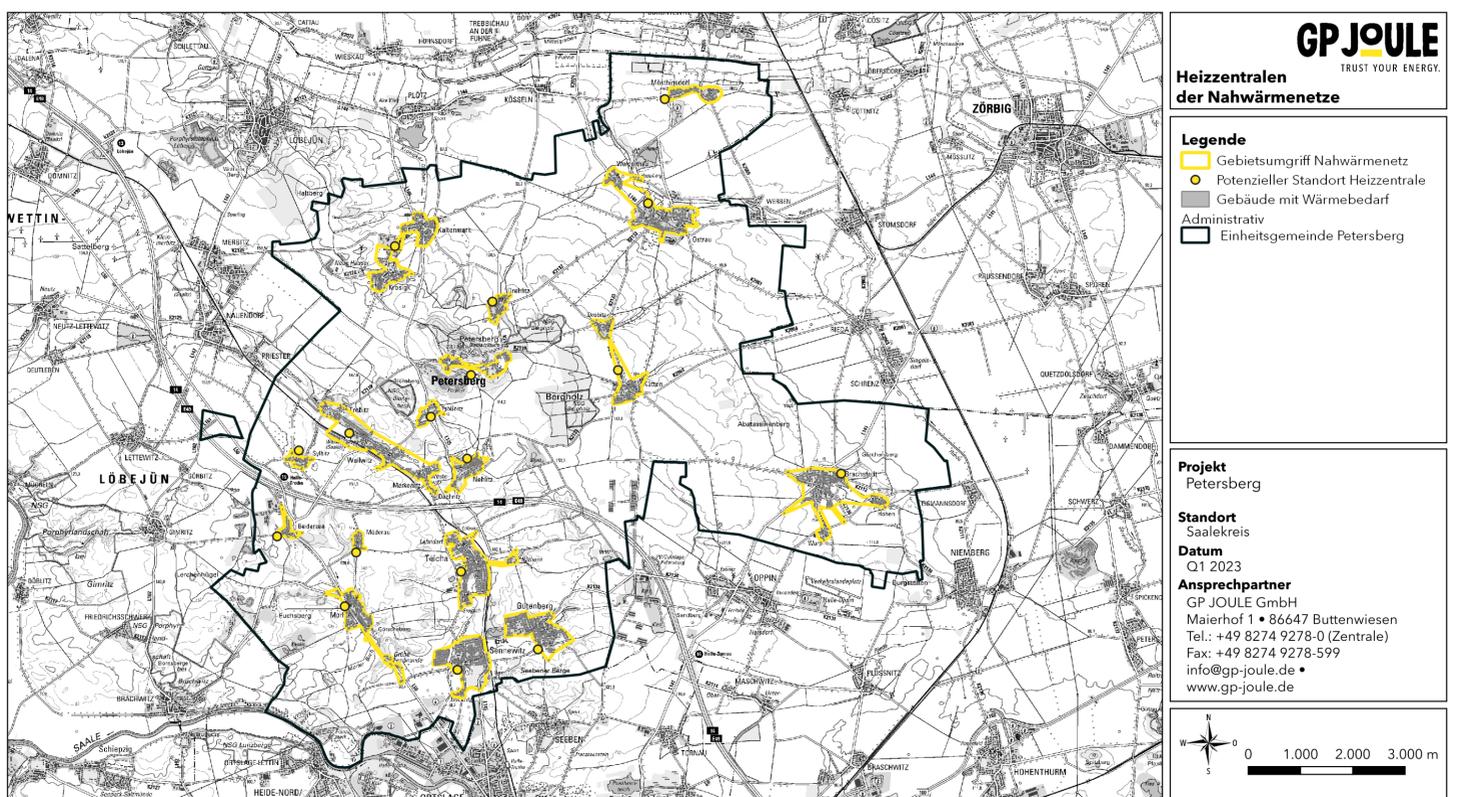


Für die Umsetzung der anvisierten bis zu 17 Wärmenetze in der Gemeinde Petersberg plant GP JOULE die Errichtung von 15 Windenergieanlagen und eine Photovoltaik-Bebauung auf Flächen einer Größe von insgesamt 150 Hektar brutto. Flächen für Zuwegungen, Einfriedungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz werden von dieser Gesamtfläche noch abgezogen. Wie viel das sein wird, wird im Laufe des Bauleitplanverfahrens von den Behörden entschieden. Die Verfahren zur Erlangung vorhabenbezogener Bebauungspläne und letztlich der Erzielung einer Baugenehmigung sind ein langwieriger Prozess – sie müssen deshalb kurzfristig angestoßen werden.

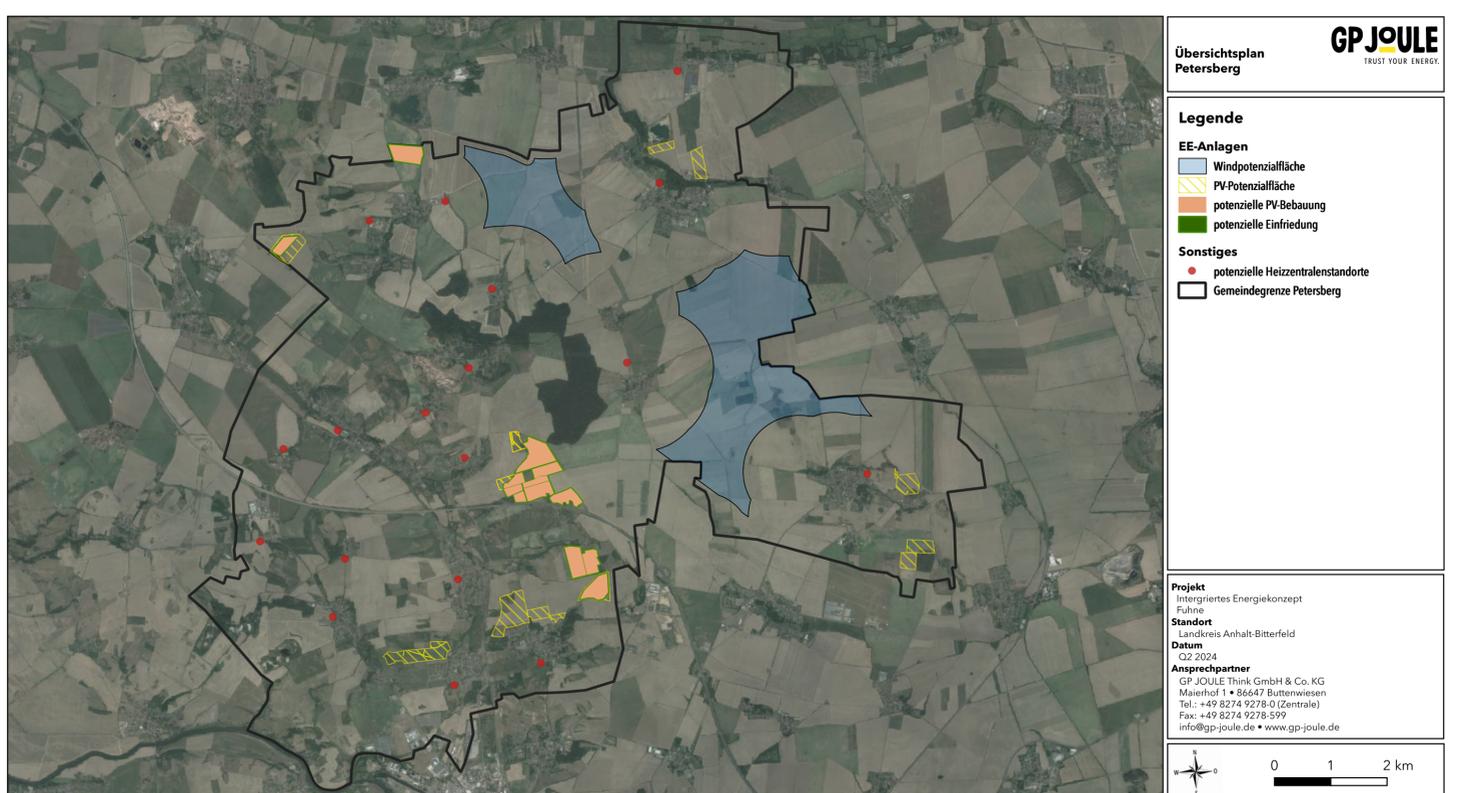
Die angebotene Wärmeversorgung/der Wärmepreis ist eng an den Ausbau von PV- und Windenergieanlagen gekoppelt. Um die Baumaßnahmen für das erste Wärmenetz im Jahr 2025 starten zu können, müssen auch die Genehmigungsprozesse für PV-Anlagen in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Deshalb hat GP JOULE bereits frühzeitig gesicherte Potentialflächen für PV-Anlagen im Umfang von ca. 279 Hektar zur Fassung von Aufstellungsbeschlüssen beim Gemeinderat eingereicht, um die ersten Schritte des so genannten Bauleitplanverfahrens einzuleiten. **Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein signifikanter Anteil der eingereichten Flächen wegfallen. Die Gemeinde Petersberg verfügt über eine vollständige Entscheidungshoheit, für welche der PV-Flächen am Ende der Genehmigungsverfahren tatsächlich ein Bebauungsplan aufgestellt und damit eine Baugenehmigung erteilt wird.** Bei der Auswahl und dem Bau der PV-Anlagen werden somit die gesetzlichen Vorgaben und die von den Behörden festgelegten Auflagen berücksichtigt. Etwaige Auflagen bzgl. Abstand zu den Wohnbebauungen oder geforderte Einfriedungsmaßnahmen durch angemessene Bepflanzungen werden selbstverständlich eingehalten. Auch diesbezüglich werden alle Maßnahmen mit der Gemeinde abgestimmt.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv in das Bauleitplanverfahren einzubringen, indem eine zweiteilige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Bei der sogenannten "Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden" werden nach § 3 und § 4 BauGB die Öffentlichkeit und die Behörden in den Planungsprozess einbezogen und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Planungsentwürfen. Auch nach dem darauffolgenden Auslegungsbeschluss, bei dem die Gemeinde den Bebauungsplan konkretisiert hat, wird der Bebauungsplan nochmals veröffentlicht und Öffentlichkeit und Behörden haben erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. Erst im Anschluss wird der Bebauungsplan endgültig beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Neben den gesetzlich verankerten Beteiligungsmöglichkeiten suchen wir den direkten Dialog mit den Bürgern im Zuge von Veranstaltungen oder in kleineren Kreisen. Wir sind stets offen für Verbesserungsvorschläge und prüfen auch gerne alternative Flächenangebote. Auf den nachfolgenden Übersichtskarten zeigen wir Ihnen die aktuellen Planungsstände für Windenergie- und PV-Anlagen, Heizzentralenstandorte und Wärmenetze.



Auf der obigen Karte sind die Gebietsumgriffe der geplanten Wärmenetze inklusive potentieller Heizzentralenstandorte markiert. Die Heizzentralenstandorte stellen aktuell lediglich einen ersten Entwurf dar und bedürfen noch detaillierter Abstimmungen mit der Gemeinde. Aktuell ist ein Baustart für das erste Wärmenetz im Jahr 2025 vorgesehen. Bis spätestens 2032 soll das letzte Wärmenetz in Betrieb genommen werden.



Die zweite Übersichtskarte zeigt die Potentialflächen für Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen sowie die potentiellen Heizzentralenstandorte. Darüber hinaus ist hier eine beispielhafte Darstellung einer PV-Bebauung im Umfang von 150 Hektar inkludiert. **In Gelb sind die oben genannten 279 Hektar als PV-Potentialflächen eingezeichnet. Wichtig ist, dass diese Flächen keinesfalls vollständig bebaut werden. Vielmehr wird sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens herausstellen, ob bis zu 150 Hektar in ausgewählten Bereichen dieser Flächen bebaut werden können.** Deshalb können wir zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs bestimmen, auf welchen der Flächen tatsächlich eine Bebauung stattfinden wird. Dennoch zeigt diese Darstellung einen Handlungsspielraum und die Möglichkeit, die Interessen der Behörden und BürgerInnen bei der Flächenauswahl zu berücksichtigen. **Innerhalb der blauen Markierungen befinden sich die Potentialflächen für Windenergieanlagen. Innerhalb dieser zwei Gebiete wird geprüft, ob 15 Windenergieanlagen gebaut werden können. Versiegelt wird selbstverständlich nur ein Bruchteil der Fläche, nämlich jene auf die das Fundament der Windkraftanlagen eingelassen wird.**